



Michelstadt, 14. August 2026

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Dr. Erika Ober
Frankfurter Straße 3
64720 Michelstadt

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und ÜWG-Fraktion (P):

„Mehr Schutz für Michelstadt durch Videoüberwachung“ (Prüfauftrag)

Sehr geehrte Frau Dr. Ober,

die CDU-Fraktion und ÜWG-Fraktion beantragen für die kommende Stadtverordnetenversammlung folgendes;

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Der Magistrat wird beauftragt, die rechtlichen, technischen und organisatorischen Möglichkeiten einer kommunalen Videoüberwachung am Marktplatz zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht mit konkreten Umsetzungsvorschlägen vorzulegen.“

Der Bericht soll insbesondere enthalten:

1. Rechtliche Bewertung

Darstellung der kommunalen Befugnisse zur Videoüberwachung nach:

- a. Hessischem Sicherheits- und Ordnungsgesetz (HSOG),
- b. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO),

- c. Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSiG).

Abgrenzung zwischen kommunaler Videoüberwachung und polizeilicher Gefahrenabwehr.

2. Ausübung des kommunalen Hausrechts durch videobasierte Objektsicherung.

Der Magistrat soll insbesondere prüfen, wie im Rahmen der Wahrnehmung des kommunalen Hausrechts und zum Schutz des städtischen Eigentums gemäß § 4 HDSiG die Installation Videoüberwachung an städtischen Objekten realisiert werden kann. Ziel ist es, außerhalb der Betriebszeiten gezielt Vandalismus, Sachbeschädigungen sowie unbefugtes Betreten des eigenen Grundstücks zu unterbinden.

3. Technische und datenschutzkonforme Umsetzungsmöglichkeiten

- a. Kamerastandorte und Kamerawinkel,
- b. Maskierung von Privatflächen und Gastronomiebereichen,
- c. Speicherdauer,
- d. Hinweisschilder,
- e. ergänzende Beleuchtungskonzepte.

4. Kooperation mit der Polizeidirektion Erbach

Darstellung, in welchen Bereichen eine polizeiliche Videoüberwachung nach HSOG sinnvoll sein könnte und wie die Stadt hierzu beitragen kann.

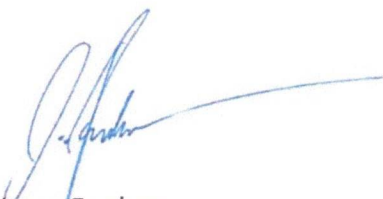
Der Magistrat wird gebeten, den Bericht bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Begründung:

Die sicherheitsrelevanten Vorfälle im Odenwaldkreis und insbesondere in Michelstadt, der vergangenen Monate zeigen eine zunehmende Intensität und politische Motivation. Die Stadt Michelstadt war mehrfach Ziel von Vandalismus, politisch motivierten Schmierereien und zuletzt einer Explosion am historischen Rathaus. Ausgewählte herauszuhebende Ereignisse:

- **21. April 2025 (02:20 Uhr)** – Politisch motivierte Schmierereien in der Friedhofstraße; Täter durch private Videoaufzeichnungen identifiziert.
- **14. April 2026 (03:15 Uhr)** – Brand von vier Altkleidercontainern am Bahnhof; 3,5 Stunden Feuerwehreinsatz; ca. 4.000 € Sachschaden.
- **Juli 2026** – Politisch motivierte Schmierereien am Marktbrunnen; Staatsschutz-Durchsuchungen bei zwei Tatverdächtigen.
- **7. Juli 2026 (02:51 Uhr)** – Detonation am historischen Rathaus; Sachschäden an Holzbalken und Fenstern.
- **19.07.2026 (01:45)** – In der Nacht Böllerwurf durch offenes Fenster in Kinderzimmer; 14-jährige Bewohnerin erlitt durch den extremen Lärm ein Knalltrauma.

Zwar gilt der Odenwaldkreis als sicherster Landkreis in Hessen, die dargestellte Chronologie belegt jedoch, dass es sich bei den Vorfällen in Michelstadt nicht um isolierte Einzelfälle, sondern um eine längerfristige, sicherheitsrelevante Entwicklung handelt. Das reformierte Hessische Sicherheits- und Ordnungsgesetz (HSOG) eröffnet den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, datenschutzkonforme Videoüberwachung einzusetzen. Ein strukturiertes Videoüberwachungskonzept ist daher geeignet, die Sicherheit im Stadtgebiet zu erhöhen, städtische Kulturgüter zu schützen, zukünftige Straftaten zu verhindern oder aufzuklären und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.



Andreas Funken
CDU – Fraktionsvorsitzender



Bernd Keller
ÜWG – Fraktionsvorsitzender